



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Dringlichen Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Änderung der Verfassung
des Landes Hessen
(Aufnahme einer Schuldenbremse in Verantwortung für kommende
Generationen - Gesetz zur Schuldenbremse)**

Drucksache 18/3493

Der Landtag wolle beschließen :

1. In Absatz 1 des Erläuterungstextes wird "Der Hessische Landtag" ersetzt durch "Die Mehrheit des Hessischen Landtages".
2. Im selben Absatz werden vor dem Wort "Ziel" die Worte "Die Mehrheit des Landtages ist der Auffassung:" eingefügt.
3. Vor dem letzten Absatz wird folgender neuer Absatz eingefügt:

"Eine Minderheit im Hessischen Landtag ist folgender Auffassung:

Die öffentlichen Schulden sind nicht durch Investitionen in Bildung, Soziales oder Infrastruktur entstanden, sondern durch Steuersenkungen bei Vermögenden, Konzernen und Banken.

Durch diese Steuersenkungen hat das Land Hessen seit 1998 Steuereinnahmen in Höhe von etwa 10 Mrd. € verloren. In nur zwölf Jahren haben Steuersenkungen damit mehr als ein Viertel der hessischen Schulden verursacht.

Das Land selbst hat aber nur sehr geringe Spielräume, durch Entscheidungen des Landtages oder der Landesregierung seine Einnahmen zu verbessern. Die Vorgaben einer Schuldenbremse sind für das Land also vor allem durch Kürzungen bei den Ausgaben einzuhalten.

Die Einführung einer Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung führt somit zu einem Zwang zum Kürzen öffentlicher Leistungen des Landes. In der Folge werden Menschen für Steuersenkungen bezahlen müssen, die auf ein handlungsfähiges Hessen angewiesen sind, vor allem Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen.

Statt der Verankerung einer sogenannten Schuldenbremse ist es notwendig, die Schulden des Landes durch höhere Einnahmen des Landes zu verbessern. Die Einführung einer Schuldenbremse trägt zu diesem Ziel nichts bei, sondern zwingt die Landesregierung und den Landtag, die Ausgaben für Kommunen, Bildung, öffentliche Infrastruktur und Daseinsfürsorge zu kürzen.

4. Im letzten Absatz werden die Worte: "Änderungen der Hessischen Verfassung, die der Landtag beschlossen hat, müssen von den Wähle-

rinnen und Wählern bestätigt werden, um wirksam zu werden." ersetzt durch die Worte "über Änderungen der Hessischen Verfassung, die der Landtag beschlossen hat, müssen die Wählerinnen und Wähler entscheiden."

Wiesbaden, 15. Dezember 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen